

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 408 Postulat Jung Gerda und Mit. über die Förderung der Palliativ-Grundversorgung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Monika Schnydrig beantragt Ablehnung.
Gerda Jung hält an ihrem Postulat fest.

Gerda Jung: Eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion hält wie ich an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Die Palliativversorgung im Kanton Luzern konnte in den vergangenen Jahren durch den Verein Palliativ Luzern und viele Akteure aus dem Fachbereich gut und fundiert entwickelt werden. So leistet heute Palliativ Plus, bekannt als mobile Palliativversorgung, eine professionelle, wichtige und tragende Versorgungsaufgabe im ambulanten und stationären Bereich, wenn der Abschied eines Menschen naht. Die mobile Palliativversorgung, heute Palliativ Plus, wurde 2017 im Gesundheitsgesetz verankert und seit 2018 finanzieren der Kanton und die Gemeinden den Auftrag. Mit der Förderung der Palliativ-Grundversorgung sollen die Netzwerke im Kanton mit dem Verein Palliativ Luzern und den Freiwilligen in den Regionen in ihrem Wirken gestärkt werden. Die Regierung benennt es ihrer Begründung selbst auch: Die Netzwerke haben den Zweck, einen flächendeckenden Zugang zu Palliative-Care-Leistungen der Grundversorgung sicherzustellen, Versorgungslücken zu schliessen, Palliativpatientinnen und -patienten frühzeitig zu identifizieren, die interdisziplinäre und interorganisatorische Zusammenarbeit zu fördern und gemeinsame Arbeitsinstrumente zu erarbeiten, ein gemeinsames Palliativ-Care-Verständnis zu entwickeln und die Bevölkerung zur Palliativ Care zu sensibilisieren. Palliativ-Care-Netzwerke nehmen damit in der Palliativversorgung zentrale und wertvolle Schnittstellenfunktionen wahr. Mit der Erheblicherklärung des Postulats schliessen wir einen wichtigen Kreis in der Palliativversorgung im Kanton Luzern und allen Gemeinden.

Monika Schnydrig: Die Palliativ-Grundversorgung ist für viele Menschen und ihre Angehörigen ein wichtiges und sensibles Thema. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass diese Leistung im Kanton Luzern weiterhin gut und verlässlich gewährleistet ist. Trotzdem können wir das vorliegende Postulat in der aktuellen Form nicht unterstützen. Für eine nachhaltige Finanzierung des Palliativ-Care-Netzwerkes ist mit jährlichen Kosten von rund 40 000 Franken zu rechnen. Diese Mittel sind Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 nicht vorgesehen. Was das bedeutet, hat Regierungsräatin Michaela Tschorr anlässlich der Debatte zum Postulat P396 soeben ausführlich erklärt. Der starke kommunale und regionale Bezug von

Palliativ Care kommt hinzu. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass die nachhaltige Finanzierung dieser Netzwerke in erster Linie in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Eine zusätzliche kantonale Finanzierung würde dieser klaren Aufgabenteilung widersprechen. Zudem ist festzuhalten, dass der Kanton bereits seit 2025 einen jährlichen Betrag von 100 000 Franken an den Verein Palliativ Luzern leistet und damit die Palliativ-Grundversorgung deutlich unterstützt. Nachdem die bisherige hälftige Finanzierung durch die Gemeinden via Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) weggefallen ist, trägt der Kanton diese Mittel allein und entlastet die Gemeinden dadurch erheblich. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass der Kanton seine Verantwortung bereits in angemessener Weise erfüllt und eine Ausweitung der kantonalen Finanzierung weder notwendig noch sinnvoll ist. Aus den genannten Gründen beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung.

Simon Howald: Die Palliativversorgung ist aus der Sicht der Grünlberalen wichtig. Erfreulicherweise gibt es im Kanton Luzern bereits verschiedene Angebote, welche die Betroffenen und deren Angehörige professionell und einfühlsam begleiten. Im Weiteren sind inzwischen an verschiedenen Standorten sogenannte Palliativ-Care-Netzwerke entstanden beziehungsweise sind aktuell im Aufbau – so in den Regionen Entlebuch, Seetal, Sempachersee, Wiggertal und Willisau. Die GLP-Fraktion unterstützt die Absicht des Regierungsrates, den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) beziehungsweise die Gemeinden des Kantons Luzern bezüglich der Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung der Palliative-Care-Netzwerke zu sensibilisieren. Ebenfalls begrüssen wir den jährlichen Unterstützungsbeitrag von 100 000 Franken an den Verein Palliativ Luzern. Das ist ein Zeichen seitens Kanton Luzern, um die Wichtigkeit des Themas auszudrücken. Einen weitergehenden Handlungsbedarf seitens Kantons Luzern bezüglich einer Förderung der Palliativ-Care-Netzwerke sehen wir jedoch zurzeit nicht. Die GLP-Fraktion folgt der Regierung und ist für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Jacqueline Theiler: Die Betreuung und Begleitung von Menschen mit unheilbaren oder schwerwiegenden chronischen Erkrankungen ist ein zentraler Bestandteil einer hochwertigen, menschlichen Gesundheitsversorgung. Die im Kanton entstandenen regionalen Palliativ-Care-Netzwerke leisten einen sehr wichtigen Beitrag. Gleichzeitig ist uns klar, dass die Palliativ Care stark lokal verankert ist und ihre Netzwerke wesentlich vom Engagement der Gemeinden und der regionalen Akteure leben. Aufgrund des regionalen Bezugs ist es aus unserer Sicht deshalb primär Sache der Gemeinden, abgesehen von den Geldern, die wir auch hier nicht eingestellt haben. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Es ist aber auch zu sagen, dass diese teilweise Erheblicherklärung etwas fadenscheinig erscheint. Für uns ist es eine faktische Ablehnung. Einfach nur die Gemeinden zu sensibilisieren und deswegen die teilweise Erheblicherklärung zu beantragen, kann man infrage stellen. Deshalb lehnt ein Teil der FDP-Fraktion das Postulat ab.

Hannes Koch: Die Postulantin fordert die Förderung der Palliativ-Care-Netzwerke im Kanton Luzern zu prüfen. Wichtig ist klarzustellen, dass es sich dabei nicht um die Palliativ Care im Sinn der Pflege oder spezialisierten Pflege handelt, wie sie Hospize, Pflegeinstitutionen oder Palliative Plus anbieten. Palliativ Care ist umfassend und nebst Pflege und spezialisierter Pflege braucht es auch ein grosses Engagement von Freiwilligen und oft soziale Arbeit. Die Landeskirchen und andere Religionsgemeinschaften sind involviert. Es braucht psychosoziale Unterstützung, Entlastungsdienste oder Trauergruppen. Palliativ Care gelingt nur gemeinsam und im Netzwerk. Den Auftrag, solche Netzwerke zu knüpfen, liegt bei Palliativ Luzern. Mit Paragraf 25 Absatz 2 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) ist der Anspruch unheilbar kranker und sterbender Menschen auf Palliativ Care verankert. Es ist

also auch ein kantonales Gesetz. Mit dem in Kraft getretenen Paragrafen 44b erfolgt die erste gesetzliche Regelung der Palliativ-Versorgung im Kanton Luzern. Seitdem haben Kanton und Gemeinden in ihren Kompetenzbereichen eine angemessene Palliative-Versorgung sicherzustellen. Dazu gehören auch die Palliativ-Netzwerke, die über die Gemeindegrenzen hinaus aufgebaut werden müssen, weil einzelne Gemeinden in Bezug auf die Fallzahlen und die Thematik oft zu klein sind. Damit das gelingt, ist es notwendig der Regierung den Auftrag zu erteilen, zu prüfen, wie eine gemeinsame Finanzierung der Palliativ-Care-Netzwerke durch den Kanton und die Gemeinden sichergestellt werden kann. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Michael Ledergerber: Gestern, bei der Budgetdebatte, ging es um die zusätzliche Finanzierung von Palliativ Plus, um der Kostenunterdeckung entgegenzuwirken. Diese Finanzierung der Pflegleistung fand aber leider keine Mehrheit. In diesem Postulat geht es um die Förderung der Palliativ-Grundversorgung im Kanton Luzern. Palliativ-Care-Netzwerke nehmen in der Palliativ-Versorgung eine zentrale Schnittstellenfunktion wahr und sind zentral für deren funktionieren. Dies beinhaltet unter anderem die Koordination der verschiedenen Fachbereiche, spezialisierte Dienste, die Förderung der interdisziplinären und interorganisationalen Zusammenarbeit oder Synergien zu nutzen. Es geht aber auch darum, gemeinsame Haltungen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und um die Sensibilisierung der Bevölkerung. Wir bewegen uns in den weichen Faktoren der Grundversorgung, die aber sehr wichtig sind im Bereich der Palliativ-Grundversorgung. Palliativ-Care-Netzwerke sind ein wichtiger Pfeiler für das Funktionieren der Grundversorgung. Genau diese Netzwerke müssen aber in verschiedenen Regionen im Kanton Luzern noch aufgebaut werden oder befinden sich erst am Anfang. Ein gut ausgebautes Palliativ-Care-Netzwerk spart langfristig Geld. Ich höre immer, dass diese 40 000 Franken nicht eingestellt sind und je nach Prüfung so hoch sind oder auch nicht. Man verhandelt ja mit den Gemeinden noch gemeinsam darüber. Wenn man längerfristig denkt, unterstützen genau diese Netzwerke die Palliativ-Care-Dienste und Organisationen. Ich bin überzeugt, dass diese 40 000 Franken längerfristig sehr gut investiert sind, da die indirekten Gesundheitskosten verringert werden und es zu weniger langen Spitalaufenthalten kommt. Das Postulat verlangt eine Prüfung einer nachhaltigen Finanzierung, um diese Netzwerke sicherzustellen. Das ist genau der Weg, den wir gestern und heute immer wieder gehört haben: Wir möchten zuerst prüfen, eine Strategie festlegen und danach die Gelder sprechen. Genau das verlangt dieses Postulat. Mit der Stärkung von Netzwerken können wir die Gesundheitskosten längerfristig senken, was wir ja alle wollen. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich gehe mit Ihnen einig: Palliativ Care bedeutet Menschlichkeit, Nähe, Begleitung und ein würdiges Leben bis zuletzt. Genau deshalb ist es auch wichtig, dass die Palliativ-Grundversorgung dort gestärkt wird, wo die Menschen leben, nämlich in den Gemeinden, den Regionen und den ihnen vertrauten Netzwerken. Das vorliegende Postulat verlangt vom Regierungsrat die Förderung der Palliativ-Care-Netzwerke zu prüfen, insbesondere über eine gemeinsame Finanzierung durch Kanton und Gemeinden. Das Anliegen ist durchaus berechtigt und entspricht der Einschätzung des Regierungsrates., dass diese Netzwerke in der Palliativ-Versorgung eine sehr zentrale Rolle einnehmen. Sie vernetzen Spitex-Organisationen, Hausärztinnen und Hausärzte, Spezialdienste, Spitäler, Alters- und Pflegheime, Freiwillige, Kirchen, psychosoziale Angebote und viele weitere Dienstleistungen. Sie schliessen somit Versorgungslücken und helfen, Palliativ-Situationen früh zu erkennen und erträglich zu gestalten. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur

Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese Netzwerke verdienen auch nach Ansicht unseres Rates Anerkennung und dass man sie nachhaltig finanziert. Die Finanzierung ist aber gemäss unseren föderalen Logik in erster Linie eine kommunale Aufgabe. Weshalb? Erstens: Die Palliativ-Netzwerke sind regional verankert mit starkem Bezug zum jeweiligen Gemeinwesen. Genau deshalb gehören sie auch in die Verantwortung der Gemeinden. Zweitens: Der Kanton Luzern beteiligt sich seit 2025 bereits substanziell an der Grundversorgung mit jährlich 100 000 Franken an den Verein Palliativ Luzern. Dieser Beitrag wird seit der strategischen Neuausrichtung des ZiSG nicht mehr hälftig mit den Gemeinden geteilt. Das heisst, dass sich die Gemeinden hier aus der finanziellen Verantwortung genommen und sich entlastet haben. Drittens: Die geschätzten Kosten von rund 40 000 Franken pro Netzwerk sind de facto nicht im AFP 2026–2029 eingestellt. Angesichts der klar kommunalen Zuständigkeit sehen wir keine Grundlage für eine Mitfinanzierung durch den Kanton. Wir werden aber den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die Gemeinden gezielt sensibilisieren, damit die Finanzierung der Netzwerke langfristig und nachhaltig sichergestellt ist. Die Verantwortung bleibt damit aber dort, wo sie sachlich und föderal hingehört. Daher beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Palliativ Care ist ein gemeinsames Anliegen, aber die Aufgaben sind klar verteilt. Es ist gut, wenn wir uns in dieser Logik bewegen, nah bei den Menschen, nah bei den Gemeinden und einem Kanton, der seine Verantwortung dort wahrnimmt, wo sie gesetzlich verankert ist.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 65 zu 47 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 77 zu 35 Stimmen teilweise erheblich.